

BIBER IN DER SCHWEIZ

DER BIBER ALS WICHTIGER PARTNER FÜR ZUKÜNFTIGE REVITALISIERUNGSPROGRAMME

CHRISTOF ANGST

Wie in vielen anderen Ländern Europas wurde der Biber auch in der Schweiz ausgerottet. Mitte des 20. Jahrhunderts angesiedelt, gibt es heute wieder 2.000 Tiere. Für zukünftige Revitalisierungsprojekte ist der Biber ein wichtiger Partner.

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das letzte Tier erlegt. Zwischen 1956 und 1977 sind Biber an verschiedenen Stellen wieder angesiedelt worden. Mit einer Gründerpopulation von bloß 141 Tieren, die über 20 Jahre ausgesetzt wurden, ist es rückblickend nicht weiter erstaunlich, dass es so lange dauerte, bis die Population endlich als gesichert gelten konnte: 1978 waren es nämlich bloß noch 132 Tiere (Stocker 1985) und 1994 erst 350 (Rahm &



Biberfoto: Leopold Kanzler

Bättig 1996). Aufgrund der wenigen Individuen und der starken Fragmentierung der Populationen landete der Nager 1994 auf der Roten Liste in der höchsten Gefährdungsklasse „vom Aussterben bedroht“. Im Winter 2008 besiedelten 1.600 Biber die Gewässer der Schweiz. Im Winter 2012 waren es schon 2.000 (Grafik S. 24). Aufgrund der erfreulichen Zunahme des Bestandes seit Mitte der 1990er-Jahre und der heute mehrheitlich vernetzten Bestände entlang der großen Flüsse kann der Biber bei der laufenden Revision der Roten Liste zurückgestuft werden – er ist keine akut gefährdete Art mehr. Der strenge Schutz auf nationaler Ebene bleibt aber weiterhin bestehen.

WO DER BIBER AKTIV IST, DA BLÜHT DAS LEBEN

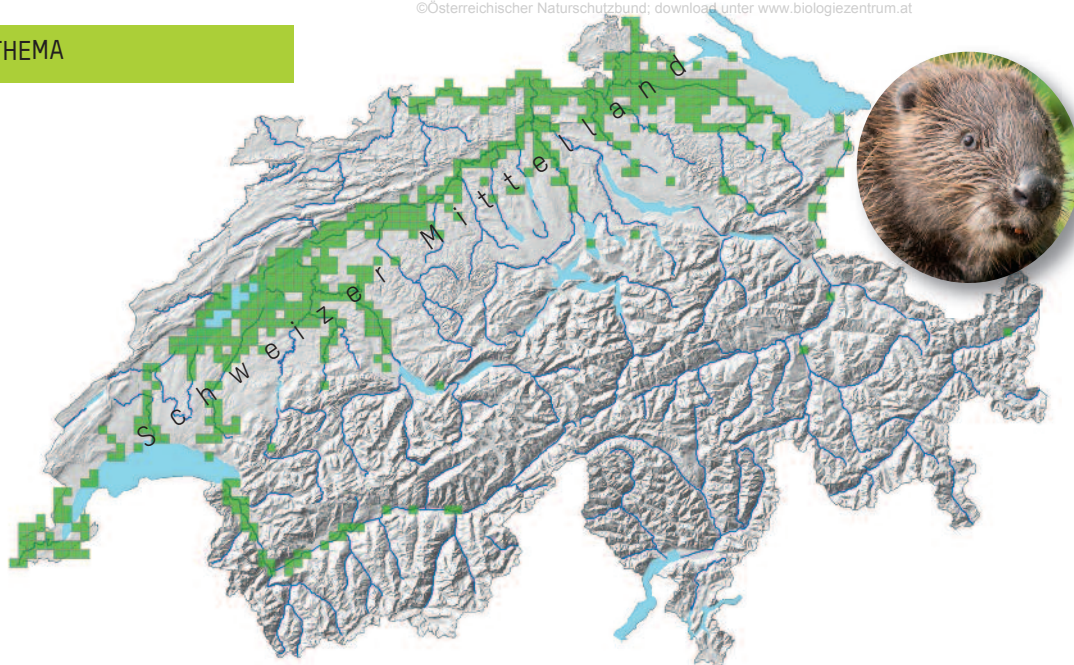
Seit Jahrtausenden beeinflussen Biber die Gewässerlandschaft entscheidend: sie stauen Bäche, lichten Wälder auf und graben ganze

Kanalsysteme, um Gewässer miteinander zu verbinden. Ihretwegen entstanden in den Flusstälern der Naturlandschaft zahlreiche Lebensräume, die vorher nur punktuell existiert hatten. Der Biber wurde damit zu einem bedeutenden Evolutionsfaktor: Etliche Tier- und Pflanzenarten der Gewässer passten sich den von ihm umgeformten Landschaften an, manche entstanden wohl erst seinetwegen. Von seiner Schaffenskraft profitieren zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, ja sie sind zum Teil sogar direkt auf seine Lebensräume angewiesen. Verschwindet der Biber, verschwinden mit ihm auch andere Arten. Zwar hat dies während der Ausrottung kaum jemand dokumentiert. Mit seiner Rückkehr beobachtet man in allen Teilen Europas jedoch, wie zahlreiche Arten wieder heimisch werden und wie ihre Populationen zum Teil stark zunehmen. Besonders profitieren Fische, Amphibien, Repti-

Abb. 1: Revitalisierte Urtene im Schweizer Mittelland (Kanton Bern) nach zukünftigen Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes. Hier darf der Biber fast wie er will!



Mehr Informationen unter www.biberfachstelle.ch



Grafik: Verbreitung des Bibers in der Schweiz im Winter 2012. Die 2.000 Tiere sind heute entlang der großen Flüsse gut miteinander vernetzt.

lien, Libellen und Totholzbewohner sowie zahlreiche Pflanzen- und Pilzarten. Der Biber gilt deshalb als Schlüsselart der Feuchtgebiete.

KONFLIKTE IM KULTURLAND VORPROGRAMMIERT

In einer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft wie der Schweiz ist ein Tier, das Bäche staut, Höhlen in Uferböschungen gräbt und Wälder auflichtet oder überschwemmt nicht überall willkommen. Er pfuscht dem Menschen ins Handwerk, der die Gewässer seinerseits nach seinen Bedürfnissen umbaut, reguliert und das Umland oft bis hart an die Uferkante nutzt.

„Der Biber muss in Zukunft unbedingt von Beginn an in Revitalisierungsplanungen einbezogen werden.“

In der Regel nutzen Biber bloß einen schmalen Uferstreifen von 10-20 m Breite entlang der Gewässer. Konflikte entstehen in der Schweiz fast ausschließlich in korrigierten und begradigten Gewässern, wo der Mensch zu nahe am Wasser wirtschaftet und baut. Hauptkonfliktpunkte sind Vernässung von Flächen durch Biberdämme und einstürzende Wege (Abb. 2), die direkt auf der Uferböschung geführt werden – drei Viertel der Gewässer werden von Wegen und Straßen gesäumt. Viele Biberkonflikte lassen sich zwar kurzfristig mit technischen Maßnahmen beheben. Zum Teil bieten sie aber auch Zeit, um langfristige Lösungen anzugehen. Es handelt sich dabei nämlich oft nur um eine Symptombekämpfung. Langfristig liegt der Schlüssel zum Erfolg nicht in technischen Hilfsmitteln, sondern vor allem in Maßnahmen am Gewässer. Denn nicht

der Biber ist das Problem, sondern die Gewässer selber und deren Nutzung durch den Menschen: Da wo die Gewässer genügend Raum haben und noch natürlich fließen dürfen, verursacht der Biber kaum Konflikte. Er wird somit zu einem Indikator der uns unerbittlich aufzeigt, wo die Gewässer auch aus anderen Gründen mehr Raum und Natürlichkeit brauchen.

HOHER NATIONALER SCHUTZ – EINGRIFFE ABER MÖGLICH

Der Biber ist in der Schweiz seit 1962 über nationale Gesetze geschützt: im Jagdgesetz als Art und im Natur- und Heimatschutzgesetz, als wichtiger Bestandteil seines Lebensraums, auch all seine Dämme und Burgen. Verursachen einzelne Tiere jedoch „trotz zumutbaren Maßnahmen zur Schadensverhütung“ große Schäden an land- oder forstwirtschaftlichen Kulturen oder gefährden sie „Siedlungen oder im öffentlichen Interesse stehende Bauten und Anlagen“ können sie eingefangen oder abgeschossen werden. Dies jedoch immer unter der Bedingung, dass Maßnahmen ergriffen werden, die die Konflikte langfristig lösen. Freihaltezonen, in denen Biber immer wieder weggefangen werden, sind gesetzlich nicht zulässig.

Erste Anlaufstelle im Konfliktfall sind die kantonalen Jagdverwalter oder die Wildhüter. Sie suchen mit den Betroffenen mögliche Maßnahmen zur Lösung der Konflikte. Sie entscheiden auch, ob eine Entschädigung ausgesprochen wird. Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen werden von Bund und Kantonen nämlich je zur Hälfte vergütet. Schweiz weit sind das pro Jahr rund 10.000 Euro. Nicht entschädigt werden jedoch Infrastrukturschäden, z. B.

eingestürzte Wege. Diese müssen vom Eigentümer selber behoben werden.

ZUSTAND DER SCHWEIZER GEWÄSSER – VERBESSERUNGSWÜRDIG

Von den 65.000 Flusskilometern der Schweiz sind gut 14.000 km stark verbaut und ihre Dynamik ist gestört, was sie für viele Wasserlebewesen unbewohnbar macht. Die meisten dieser Gewässer befinden sich im Flachland, wo sich die Schweizer Bevölkerung am dichtesten drängt. 10.000 km davon müssten revitalisiert werden und den meisten Gewässern fehlt der nötige Raum, um ihre natürlichen Funktionen wieder zu gewährleisten.

Aus diesem Grund wurde 2011 das Gewässerschutzgesetz revidiert. Es sieht vor, dass in den nächsten 80 Jahren rund 4.000 km Gewässer revitalisiert werden, die negativen Auswirkungen von Schwall und Sunk unterhalb von Wasserkraftwerken vermindert, der Geschiebehalt reaktiviert wird und die Durchgängigkeit von Gewässern für Fische wiederhergestellt werden sollen. Zudem sollen sämtliche Gewässer in Abhängigkeit der Sohlenbreite mehr Raum erhalten: 5-15 m sollen den Gewässern beidseits überlassen werden. Diese Flächen dürfen nur noch extensiv bewirtschaftet werden, Düng- und Spritzmittel sind verboten. Landwirte werden dafür vom Bund im Rahmen des ökologischen Ausgleichs pro Jahr mit 16 Mio. Euro entschädigt (vgl. Abb. 1).

WICHTIGER PARTNER BEI DER UMSETZUNG DES GEWÄSSERSCHUTZGESETZES

Die vom Biber genutzten Streifen entlang der Gewässer decken sich fast perfekt mit dem in der Gewässerschutzverordnung geforderten Gewässerraum. Wenn dieser konsequent ausgeschieden und extensiv bewirtschaftet wird, kann er uns helfen, die Mehrheit der Biberkonflikte präventiv zu vermeiden (vgl. Abb. 1). Da wo aber weder mehr Gewässerraum noch technische Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, muss unter Umständen auch mal ein Biber oder eine ganze Familie entfernt werden. Die 2012 revidierte Jagdverordnung regelt die Modalitäten dazu. Man darf sich dabei aber nichts vormachen: man schafft damit nur Platz für den nächsten Biber und die Konflikte gehen weiter.

Der Biber muss in Zukunft also unbedingt von Beginn an in Revitalisierungsplanungen mit ein-

bezogen werden. Noch ist er Landschaftsarchitekt ohne Auftrag. Sind die räumlichen Ansprüche des Bibers in Gewässerbauprojekten jedoch berücksichtigt, kann er die Gewässer konfliktfrei bewohnen und uns im Gegenzug helfen, diese in einen natürlicheren Zustand zu führen – und dies billiger und besser als es jede menschliche Maßnahme tut. Schützen wir den Biber, schützen wir nicht nur eine einzelne Art, sondern ganze Lebensgemeinschaften und damit die Biodiversität an Gewässern allgemein.



Weiterführende Literatur:

- Angst, C. 2010. Mit dem Biber leben. Bestandserhebung 2008; Perspektiven für den Umgang mit dem Biber in der Schweiz. Umwelt-Wissen Nr. 1008. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg. 156 S.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt 2009. Artenvielfalt im Biberrevier – Wildnis in Bayern. 52 S.
- Kemp, P.S., Worthington, T.A., Langford, T.E.L., Tree, A.R.J. & Gaywood, M.J. 2011. Qualitative and quantitative effects of reintroduced beavers on stream fish. *Fish and Fisheries* 2012: 158-181.
- Messlinger, U. 2011. Monitoring von Biberrevieren in Westmittelfranken. *Naturschutzplanung und ökologische Studien*: 135 S.
- Rahm U. & Bättig, M. 1996. Der Biber in der Schweiz. Bestand, Gefährdung, Schutz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL): 68 S.
- Rosell, F., Bozser O., Collen P., Parker H. 2005. Ecological impact of beavers *Castor fiber* and *Castor canadensis* and their ability to modify ecosystems. *Mammal Rev.* 2005. Volume 35, No. 3 & 4: 248-276.
- Stocker, G. 1985. Biber (*Castor fiber*) in der Schweiz. Probleme der Wiedereinbürgerung aus biologischer und ökologischer Sicht. Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf: 149 S.
- Zahner, V., Schmidbauer M., Schwab G. 2009 (2. Aufl.). Der Biber – die Rückkehr der Burgherren. Buch- und Kunst-Verlag Oberpfalz, Amberg: 136 S.

Abb. 2: Eingestürzter Landwirtschaftsweg direkt auf der Böschungskante des Gewässers. Drei Viertel der Schweizer Gewässer sehen heute so aus. Hier kann der Biber fast nur Konflikte verursachen.



Text & Fotos (wenn nicht anders angegeben): Dipl. Biol. Christof Angst | Biberfachstelle/CSCF | Passage Max. de Meuron 6 | CH-2000 Neuenburg | T 0041/(0)217 25 70 23 | christof.angst@unine.ch

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [2013_3](#)

Autor(en)/Author(s): Angst Christof

Artikel/Article: [Biber in der Schweiz 22-25](#)